



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 03. Juli 2025, Zahl: 640/A/1756/2025 (II) I, womit im Zusammenhang mit Grabungsarbeiten für die Kelag Energie & Wärme GmbH (Fernwärme) im Bereich der DDr.Siegfried Strugger - Gasse, Grst. Nr. 503/11 KG 76339 Völkermarkt verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden – Verlängerung

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 52/2024 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 03. Juli 2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in der Zeit von Samstag, den 30. August 2025 bis Freitag, den 17. Oktober 2025 wie folgt verordnet:

### § 1 Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) und „Querrinne“ oder „Aufwölbung“ (§ 50 Z 1 StVO) aufzustellen.
2. Für die Dauer der Arbeiten, die eine Totalsperre der DDr. Siegfried Strugger – Gasse erfordern, ist das Fahren in beiden Richtungen verboten. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.  
Die Sperre ist mittels Scherengitters und den Verbotszeichen gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
3. Für die Dauer der Arbeiten, die eine halbseitige Sperre der DDr. Siegfried Strugger - Gasse erfordern, haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z 5 StVO). Fahrbahnverengung“ (§ 50 Z 8 StVO) in Entsprechung der jeweiligen Fahrbahnverengung.
4. Im Bereich der Arbeitsstelle „Fahrbahnverengung“ gem. § 50 Z 8 StVO in Entsprechung der jeweiligen Fahrbahnverengung.
5. Das Halten und Parken ist im Arbeitsbereich in der DDr. Siegfried Strugger - Gasse verboten („Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.).
6. Die Einbahnregelung in der DDr. Siegfried Strugger – Gasse wird für die Dauer der Grabungsarbeiten aufgehoben. Das vorhandenen Straßenverkehrszeichen ist abzudecken.
7. Die Zusatztafeln „Zufahrt bis zu Haus Nr. 10 möglich“ für den ersten Bauabschnitt, sowie „Zufahrt bis zur Tiefgarage möglich“ für den zweiten Bauabschnitt sind anzubringen.
8. Die Anrainer sind zu verständigen.
9. Vorankünder sind aufzustellen.
10. Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen Swietelsky AG, Josef-Sablatni-Straße 251, 9020 Klagenfurt in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

## § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

### Ergeht an:

1. Swietelsky AG, vertreten durch Herrn Florian Kogelnik
2. Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt (per E-Mail: [florian.kogelnik@swietelsky.at](mailto:florian.kogelnik@swietelsky.at))  
Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: [pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at](mailto:pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at))  
9100 Ritzingstraße 3
3. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt  
Verkehrsreferat (per E-Mail: [bhvk.verkehr@ktn.gv.at](mailto:bhvk.verkehr@ktn.gv.at))
4. Wirtschaftskammer Kärnten  
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: [voelkermarkt@wkk.or.at](mailto:voelkermarkt@wkk.or.at))  
9100Klagenfurter Straße 10
5. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: [armin.alic@ktn.gde.at](mailto:armin.alic@ktn.gde.at))
6. Homepage
7. Amtstafel
8. z.A

|                                                                                     |                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b><br><br>Informationen unter <a href="https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur">https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</a> |
| <b>Hinweis:</b>                                                                     | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.               |
| Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 25.08.2025 11:31:39                  |                                                                                                                                                                     |